

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. Juni 2001,  
um 20.15 Uhr im Gemeindesaal**

---

**Traktanden**

1. Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000
3. Nachtragskredite
  - 3.1 Interkommunaler Lastenausgleich
  - 3.2 Sozialhilfe, Unterstützungen
  - 3.3 Abschreibung Verwaltungsvermögen  
Spezialfinanzierung Wasserversorgung
4. Genehmigung der Rechnung 2000
5. Friedhof: Baurechtsvertrag Friedhof, Grundlagen für Baurechtszins  
Land und Miete für Aufbahrungsraum
6. GEP Generelles Entwässerungsprojekt
7. Kreisschule: Genehmigung der revidierten Statuten
8. Information über die Ergebnisse der Umfrage betr. Gesamtkonzept  
Gemeindeliegenschaften
9. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Sie teilt mit, dass GR Campana sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

**1. Wahl der StimmzählerInnen**

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr François Steiger und Frau Sarah Ebner einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Es sind 55 Stimmberechtigte anwesend.

//. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### 3. Nachtragskredite

Wie in den letzten Jahren schon oft vorgekommen, gibt es bei der gesetzlichen Sozialhilfe Budgetüberschreitungen. Die Höhe dieser (durch kantonale Gesetze geregelten) Ausgaben sind sehr schwer zu schätzen. Betrachtet man die Netto-Mehrausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe, so betragen diese im Jahr 1999 nur rund Fr. 33'000.--.

#### 3.1 Interkommunaler Lastenausgleich

Der interkommunale Lastenausgleich bei der gesetzlichen Sozialhilfe ist dazu da, übermässige Belastungen einzelner Gemeinden durch die gesetzliche Sozialhilfe auszugleichen. Die jeweiligen Ausgaben sind sehr schwer zu budgetieren. Unsere Gemeinde muss jeweils in diesen Ausgleich einzahlen, erhält jedoch auch wieder Geld zurück (in Abhängigkeit von den eigenen Auslagen für die Sozialhilfe). Die Einzahlungen betragen nunmehr Fr. 136'706.70 bei budgetierten Fr. 91'700.--. Somit resultiert also eine Budgetüberschreitung von Fr. 45'006.70. Netto hingegen, d.h. unter Berücksichtigung der Rückflüsse aus dem Ausgleich wurde unsere Gemeinde sogar um Fr. 18'611.70 entlastet!

#### **Antrag:**

Für Interkommunaler Lastenausgleich (Konto 582.362.00) wird ein Nachtragskredit von **Fr. 45'006.70** bewilligt.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

#### 3.2 Sozialhilfe, Unterstützungen

Die Kosten für Sozialhilfe, Unterstützungen haben weiter zugenommen. Es sind weniger Auslagen für Sozialfälle im engeren Sinne, vielmehr handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen aus den unterschiedlichsten Gründen (Heimplazierungen usw.), welche durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 50'000.--. Die Auslagen betragen jedoch Fr. 190'888.90. Das ist ein Mehraufwand von Fr. 140'888.90.

#### **Antrag:**

Für Sozialhilfe, Unterstützungen (Konto 582.366.00) wird ein Nachtragskredit von **Fr. 140'888.90** bewilligt.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr W. Heri zeigt sich über den Mehraufwand von über Fr. 140'000.-- erschrocken. Er erkundigt sich, ob im Dorf Armut herrsche oder mehr Sozialfälle betreut werden müssen. Da dazu nicht informiert werde, werden Spekulationen angestellt und es macht sich eine gewisse Unzufriedenheit über die Zustände breit. Herr Heri erkundigt sich nach den Zukunftsaussichten.

GP Grolimund erläutert, dass die Ausgaben jeweils von übergeordneten Stellen angeordnet werden. An Heimplazierungen z.B. haben auch die Be-

troffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Die Aufwendungen können sehr rasch hoch werden. Weder der Gemeinderat noch die Sozialhilfekommission sind befugt, der Öffentlichkeit zu den Fällen Auskunft zu erteilen. Das Einsichtsrechts des Gemeinderates beschränkt sich auf den Ressortchef und das Gemeindepräsidium. Die Kostenentwicklung ist nicht planbar.

VP Hauser ergänzt, dass verschiedene Gemeinden diese Mehrkosten, da sie gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht als Nachtragskredite von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Wenn auch die Mehreinnahmen angesehen werden, sind die Mehrkosten von ca. Fr. 31'000.-- akzeptabel.

Herr W. Heri ist der Meinung, dass die Kosten transparenter, z.B. nach Kategorien aufgezeigt werden sollten.

VP Hauser erklärt, dass die Zulässigkeit einer transparenteren Darstellung geprüft werden müsse.

GR Stoll weist darauf hin, dass sich aus transparenteren Angaben in einem kleinen Ort wie Rodersdorf Rückschlüsse auf die Bezüger ziehen liessen. Die Anonymität müsse jedoch gewahrt bleiben.

#### Abstimmungen:

- ././ Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Nachtragskredit für Interkommunalen Lastenausgleich (Konto 582.362.00) von Fr. 45'006.70 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- ././ Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Nachtragskredit für Sozialhilfe, Unterstützungen (Konto 582.366.00) von Fr. 140'888.90 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### **3.3 Abschreibung Verwaltungsvermögen**

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ein Blick in die Bilanz der Wasserkasse zeigt, dass wir ein Eigenkapital von rund Fr. 483'000.-- geüffnet haben (hauptsächlich aus früheren Jahren durch Beitragseinnahmen und geringe Investitionen). Da wir durch neue Investitionen per Ende 2000 wieder ein grösseres abschreibbares Verwaltungsvermögen in der Höhe von ca. Fr. 370'000.-- ausweisen, drängt es sich auf, dieses mit dem maximalen Satz von 20% (Fr. 74'032.--) abzuschreiben. Da keine Abschreibungen in der Wasserkasse budgetiert waren, ist darüber ein Beschluss zu fassen.

#### **Antrag:**

Für Abschreibung Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Konto 701.331.00) wird ein Nachtragskredit von **Fr. 74'032.--** bewilligt.

- ././ Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortbegehren zum Geschäft.

- ././ Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Nachtragskredit von Fr. 74'032.--

für Abschreibung Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

#### **4. Genehmigung der Rechnung 2000**

Der Rechnungsabschluss 2000 hat mit seinem Ertragsüberschuss von Fr. 403'313.20 (budgetiert war ein Defizit über Fr. 20'300.--) den Gemeinderat diesmal nicht überrascht. Eine Analyse der Finanzsituation unserer Gemeinde, welche im letzten Jahr nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1999 (Ertragsüberschuss Fr. 731'877.68) vorgenommen wurde, bestätigte, dass auch in Zukunft mit sehr guten Rechnungsabschlüssen zu rechnen ist. In der Folge wurde dann anlässlich der Budgetgemeindeversammlung 2001 im Dezember letzten Jahres auf Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission der Steuerfuss unserer Gemeinde von 130 auf 120 Prozentpunkte reduziert. Das gute Ergebnis dieses Jahres ist also noch mit dem höheren Steuerfuss von 130 Prozentpunkten zustande gekommen. Hätten wir schon im Jahre 2000 einen Steuerfuss von 120 Prozentpunkten gehabt, so würde sich der Ertragsüberschuss auf ca. Fr. 150'000.- belaufen.

Der Rechnungsabschluss ergibt in einigen wichtigen Kontengruppen grosse Nettominderausgaben gegenüber dem Budget. Mehraufwendungen sind jedoch - mit Ausnahme bei der sozialen Sicherheit - eher gering. Die Abweichungen sehen (gerundet) wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- Fr.	28'000
1 Öffentliche Sicherheit	Fr.	0
2 Bildung	- Fr.	228'000
3 Kultur, Freizeit	- Fr.	8'000
4 Gesundheit	+ Fr.	3'000
5 Soziale Wohlfahrt	+ Fr.	31'000
6 Verkehr	- Fr.	34'000
7 Umwelt, Raumordnung	- Fr.	4'000
8 Volkswirtschaft	+ Fr.	6'000
9 Finanzen, Steuern (ohne Steuern)	+ Fr.	13'000

Die kumulierten Minderausgaben betragen somit Fr. 249'000. Auch dieses Jahr können wir wieder feststellen, dass nicht sämtliche im Budget vorgesehenen Ausgaben auch tatsächlich getätigt wurden. Es ist allerdings der Bereich Bildung, der diesmal markant zu den Nettominderausgaben beiträgt. Obwohl beim Kindergarten auf Grund eines Gerichtsurteils den Kindergärtnerinnen für die Jahre 1990 bis 1995 Besoldungsnachzahlungen über ca. Fr. 60'000.-- ausgerichtet wurden, betragen die Nettominderausgaben bei dieser Kontengruppe immerhin Fr. 228'000.--.

Die Hauptgründe sind: Bei allen Schultypen höhere Subventionszahlungen des Kantons und rund Fr. 100'000.-- tiefere Kosten bei der Kreisschule Leimental.

Ein weiterer wichtiger Grund für den Ertragsüberschuss sind die Steuereinnahmen. Bei den Gemeindesteuern (Konti 900) beträgt der Nettomehrertrag immerhin Fr. 174'000.--.

Anders als letztes Jahr sind dieses Jahr nicht mehr die Gemeindesteuern der natürlichen Personen hauptsächlich für diesen Mehrertrag verantwortlich. Vielmehr tragen verschiedene Steuererträge dazu bei, wobei festzuhalten ist, dass wir um Fr. 80'000.-- höhere Grundstückgewinnsteuern erhalten haben.

Zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist zu bemerken, dass vom verbuchten Ertrag eine Rückstellung von 6% vorgenommen wurde. Bekannt-

lich wird zur Zeit unser Steuersystem umgestellt. Das Jahr 2000 fällt in eine sogenannte Bemessungslücke. Die Vorgänge des Jahres 2000 werden nicht zur Steuerberechnung herangezogen. Es gibt jedoch einige Ausnahmen (z.B. Liegenschaftsunterhalt, Einkäufe in die Pensionskasse), welche zu einer nachträglichen Korrektur der Steuerrechnung 2000 führen können. Der Kanton empfiehlt daher den Gemeinden, dafür eine Rückstellung von 6% des Steuerertrages vorzunehmen.

Die Wasserkasse weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 63'174.25 aus. Es wurden neu Abschreibungen von Fr. 74'032.-- (20%) vorgenommen (siehe Nachtragskredite). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch bei minimalen Abschreibungen von 8% die Wasserkasse defizitär wäre (um ca. Fr. 19'000.--). Das weist darauf hin, dass anlässlich der nächsten Budgetdiskussion die Höhe des Wasserzinses unter die Lupe genommen werden muss. Längerfristig kann es nicht angehen, dass Defizite der Laufenden Wasserrechnung aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Zur Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 370'659.10 gegenüber budgetierten Fr. 875'650.--. Teilweise sind Investitionen nicht ganz im geplanten Ausmass ausgeführt worden oder aber konnten noch gar nicht in Angriff genommen werden (Lindenstrasse). Andererseits sind recht hohe Rückflüsse (Beiträge) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat möchte Ihnen beantragen, vom Ertragsüberschuss Fr. 400'000.-- als Vorfinanzierung für Renovation/Umbau Schulhaus Dorf vorzusehen. Die restlichen Fr. 3'313.20 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung mit Schreiben vom 08. Juni 2001, die Jahresrechnung 2000 zu genehmigen. Der Gemeindeverwalterin, Frau Oser möchten wir für ihre Arbeit herzlich danken.

#### **Anträge:**

1. Es wird eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 400'000.-- für Renovation/Umbau Schulhaus Dorf gebildet. Der Rest des Ertragsüberschusses in der Höhe von Fr. 3'313.20 wird dem Eigenkapital zugewiesen.
  2. Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2000 vorbehaltlos zu genehmigen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr J. Stalder fragt, was unter der Bezeichnung Renovation/Umbau zu verstehen sei.

GP Grolimund erklärt, dass es sich dabei um eine zweckgebundene Rückstellung handelt. Es ist noch kein Umbau beschlossen. Renovationen sind jedoch unbestrittenermassen nötig. Bei der Planung von Renovationen ist auch mit einem gewissen Mass an Umbauten zu rechnen.

Herr J. Stalder stellt fest, dass die Liegenschaft Leimenstrasse 33 nicht berücksichtigt ist und erkundigt sich, ob keine Investitionen vorgesehen sind.

GP Grolimund erklärt, dass etwaige Investitionen der Gemeindeversammlung

zum Beschluss vorgelegt werden.

GR Stoll weist darauf hin, dass das Schulhaus Dorf auch ohne eine mögliche Umnutzung vorzusehen, dringend renoviert werden muss.

Herr U. Jeker erkundigt sich, inwieweit eine Verwendung der Mittel für den Abbau von Schulden sinnvoll wäre.

VP Hauser erklärt, dass die Bildung einer Vorfinanzierung bewirke, dass die geplanten Investitionen innert fünf Jahren getätigt werden müssen.

GP Grolimund ergänzt, dass die Vorfinanzierung auch in der Finanzkommission besprochen wurde.

Herr M. Eichenberger bemerkt, dass eine Vorfinanzierung nur für ein formuliertes Projekt getätigt werden könne. Ein Projekt muss innert einer gewissen Frist ausformuliert sein, ansonsten wird die Vorfinanzierung dem Eigenkapital zugeführt. Er empfindet es als störend, dass im laufenden Prozess des Gesamtkonzeptes Gemeindeliegenschaften vorgegriffen werde. Vielmehr sollte die Möglichkeit eines weiteren Schuldenabbaues bevorzugt werden.

Herr W. Rossow erklärt, dass gemäss Kanton drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Ein Projekt muss innerhalb eines Jahres konkret formuliert sein.
2. Es muss ein Planungsauftrag vorliegen.
3. Es muss ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegen.

Die Finanzkommission erachtet die beiden ersten Punkte als erfüllt. Den dritten Punkt hat der Gemeinderat zu erfüllen.

Die Gemeindeversammlung kann notfalls eine Umwidmung der Vorfinanzierung beschliessen. Die Summe von Fr. 400'000.-- wird jedoch auf jeden Fall für die Renovation des Schulhauses Dorf eingesetzt werden müssen. Der Kanton ist mit einer allgemein gehaltenen Bezeichnung "für Gemeindebauten" jedoch nicht einverstanden.

Investitionen werden über die Laufende Rechnung verbucht und direkt abgeschrieben. Abschreibungen des Finanzvermögens erfolgen dagegen über einen viel längeren Zeitraum.

VP Hauser bestreitet diese Aussagen und hält fest, dass die Finanzkommission dazu keinen Beschluss gefasst habe. Die Finanzkommission befürwortet das Vorgehen, sofern es zulässig ist. Die Meinungen gehen in der Finanzkommission darüber jedoch auseinander. Eine Umwidmung in der Bestandesrechnung anstelle einer Auflösung und Neubildung der Vorfinanzierung ist nicht gestattet.

VP Hauser zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Finanzkommission Beschlüsse gefasst haben solle, die ihm als Finanzchef nicht bekannt seien.

Herr W. Rossow bestätigt, dass kein Beschluss der Finanzkommission vorliegt. Die Finanzkommission hat sich jedoch eingehend erkundigt. Er bedauert, dass nun mit Spitzfindigkeiten und Ungenauigkeiten operiert werde. Aufgrund der von Präs. W. Heim und VP Hauser eingeholten Auskünfte, sei eine auf das Projekt bezogene Umwidmung möglich.

VP Hauser hält fest, dass die Gemeinde auf jeden Fall vom Finanzausgleich bestraft werde.

Frau U. Teuscher zeigt sich erstaunt, wie Finanzregeln auf den Kopf gestellt werden. Grundsätzlich sollten Mittel nach den Bedürfnissen ausgegeben wer-

den.

Frau U. Teuscher stellt den **Antrag**, dass die Vorfinanzierung zu unterlassen ist, solange kein konsensfähiges Konzept für die Gemeindeliegenschaften vorliegt.

Herr M. Eichenberger stellt den **Antrag**, dass keine Vorfinanzierung für Renovation/Umbau Schulhaus Dorf getätigt wird, sondern Fr. 300'000.-- für zusätzliche Abschreibungen und Fr. 100'000.--, sofern möglich, als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden.

Herr H.R. Schaad spricht sich für die Vorfinanzierung für Renovation/Umbau aus und erklärt, dass die Verwendung für Abschreibungen und Einlage ins Eigenkapital die Belastung durch den Finanzausgleich massiv steigern werde.

Herr W. Rossow erachtet zusätzliche Abschreibungen bei einem Verwaltungsvermögen von Fr. 800'000, einem Eigenkapital von Fr. 100'000, einer Vorfinanzierung von Fr. 400'000 und somit einem Rest an abschreibbarem Verwaltungsvermögen von Fr. 300'000 als nicht machbar.

VP Hauser:

Verwaltungsvermögen gilt als Eigenkapital. Die Ausgabe ist wesentlich für den Finanzausgleich.

GP Grolimund hält fest, dass der Finanzchef den Antrag des Gemeinderates zu vertreten habe.

VP Hauser erklärt, dass der Gemeinderat das Thema eingehend diskutiert habe. Er zeigt sich empört, dass klare juristische Äusserungen, die auch schriftlich bestätigt wurden, in den Wind geschlagen werden.

Herr M. Eichenberger ist der Ansicht, das Projekt solle Priorität haben. Man solle sich nicht durch Finanzierungsmechanismen und Zweckbindungen unter Druck setzen lassen.

Herr J. Stalder stellt in Anbetracht der Schulden der Gemeinde den **Antrag**, Fr. 300'000.-- für die Tilgung einzusetzen.

VP Hauser erklärt, dass dies nicht möglich sei. Nur zu Lasten der Laufenden Rechnung. Es stehen lediglich folgende Möglichkeiten zur Wahl: Vorfinanzierung, zusätzliche Abschreibung oder Erhöhung des Eigenkapitals. Die Gewinnverteilung ist ein rechnerisches Resultat. Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 800'000.--.

GR Stoll hält fest, dass im Schulhaus Dorf dringender Renovationsbedarf besteht (Heizung, Archiv, Isolation, Fenster usw.).

Auf die Frage von Frau U. Teuscher nach den bisherigen Renovationen erklärt GR Stoll, dass jeweils in weit kleinerem Umfang renoviert wurde. Er weist auf den Renovationsbedarf im Schulhaus Grossbühl hin (Pausenplatz, Turnhallenboden usw.).

Herr M. Eichenberger spricht sich gegen eine Vorfinanzierung aus, solange das Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften nicht klar ist.

Frau B. Stoll erinnert daran, dass es um die Zukunft des Schulhauses Dorf und auch der Gemeindeverwaltung gehe. Die Kosten für die Renovation werden sehr rasch die Vorfinanzierung von Fr. 400'000.-- übersteigen.

Herr K. Bachmann ist ebenfalls der Ansicht, dass die Fr. 400'000.-- rasch aufgebraucht sein werden.

GP Grolimund stellt fest, dass der Antrag Stalder nicht durchführbar ist.

Herr J. Stalder **zieht** seinen **Antrag zurück**.

Frau U. Teuscher und Herr M. Eichenberger vereinigen Ihre **Anträge** wie folgt:

1. Fr. 300'000.-- werden für zusätzliche Abschreibungen und Fr. 100'000.-- als Einlage ins Eigenkapital verwendet.
2. Jegliche Zweckbindung ist zu unterlassen.

//. Der Antrag Teuscher/Eichenberger unterliegt dem Antrag des Gemeinderates mit 22 gegen 28 Stimmen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2000 mit 46 gegen 2 Stimmen.

VP Hauser lässt kurz die markanten Ereignisse während seiner Amtszeit Revue passieren und verabschiedet sich als Gemeinderat.

GP Grolimund dankt der Finanzverwalterin, Frau G. Oser, und dem Finanzchef für die geleistete Arbeit.

## **5. Friedhof: Baurechtsvertrag Friedhof, Grundlagen für Baurechtszins Land und Miete für Aufbahrungsraum**

1993 hat die Gemeindeversammlung für die Freihaltung von Land für eine mögliche Friedhoferweiterung einem Kredit von jährlich Fr. 10'000.- zugestimmt. Der Vertrag mit der Kirchgemeinde sieht vor, dass mit der Inanspruchnahme des Reserveareals durch die Einwohnergemeinde ein Baurechtsvertrag abzuschliessen ist.

Ende 1997 wurde der neue Friedhofteil gebaut und im Frühling 1998 fand die erste Bestattung statt. Unterschiedliche Preisvorstellungen als Grundlage für den Baurechtsvertrag haben zu längeren Verhandlungen und Abklärungen geführt. Der Landpreis für den neuen Friedhofteil, den alten Friedhof sowie die Benützung der Aufbahrungshalle wurde jetzt, wie es der Vertrag von 1993 vorsieht, von einer aussenstehenden Fachperson ermittelt. Es konnte eine Einigung zwischen der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde erzielt werden.

### Festlegung Baurechtszins

Die Verzinsung erfolgt zum Zinssatz für I. Hypotheken der Solothurner Bank, z.Zt. 4,5 %.

Neuer Friedhofteil	2037 m <sup>2</sup> à Fr. 70.- = Fr. 142'590.- à 4,5 % = Fr. 6'417.-
Alter Friedhof	355 m <sup>2</sup> à Fr. 30.- = Fr. 10'650.- à 4,5 % = Fr. 480.-
Aufbahrungsraum pauschal jährlich	<u>Fr. 2'400.-</u>

Total pro Jahr zu leistende Kosten  
für Friedhof an die Kirchgemeinde

Fr. 9'297.-

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, der Errichtung des Baurechtsvertrages für den neuen und alten Friedhofteil zwischen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Rodersdorf und der Einwohnergemeinde Rodersdorf zuzustimmen mit fol-



genden Grundlagen für den Baurechtszins

Neuer Friedhofteil 2037 m2 à Fr. 70.-- =	Fr. 142'590.--
Alter Friedhof 355 m2 à Fr. 30.-- =	Fr. 10'650.--

Der Pachtzins für diese beiden Grundstückflächen wird zum Zinssatz für I. Hypotheken der Solothurner Bank berechnet.

Für den Aufbahrungsraum wird jährlich pauschal Fr. 2'400.-- an die Kirchgemeinde bezahlt.

GP Grolimund ergänzt, dass die Gemeindeversammlung der Röm.-kath. Kirchgemeinde dem Baurechtsvertrag zugestimmt habe.

Herr K. Bachmann hat keine Informationen, ob der Vertrag selbständig und dauernd gilt. Es fehlen Angaben zur Dauer, dem Heimfall und zur Kostenindexklausel.

GP Grolimund teilt mit, dass der alte Baurechtsvertrag und der Vorschlag des Experten den Unterlagen für die Gemeindeversammlung beigelegt sind. Im bisherigen Vertrag ist eine Frist von 10 Jahren für die Berechnung der Landpreise vermerkt. Der Baurechtsvertrag ist unbefristet und die Kostenindexklausel ist mit der Festlegung des jeweiligen Hypothekarzinssatzes der Bâloise Bank SoBa enthalten.

Herr K. Bachmann meint, dass üblicherweise 30, 60 oder 90 Jahre festgelegt würden.

GP Grolimund entgegnet, dass dieses Vorgehen vom Oberrichter des Kantons Solothurn vorgeschlagen wurde.

Herr K. Bachmann erläutert, dass der Baurechtsvertrag bei einem Eintrag ins Grundbuch als dauernd gilt, ansonsten ist er kündbar.

GP Grolimund weist darauf hin, dass der neue Vertrag demjenigen von 1993 entspricht.

VP Hauser erklärt, dass der Vertrag selbständig und dauernd sei. Ein Heimfall sei bei einem Friedhof problematisch. Eine neue Berechnung der Grundlagen des Vertrages ist jedoch üblich.

Herr W. Hänggi erklärt, dass der Friedhof bereits seit 600 bis 700 Jahren bestehe. Der Heimfall wird geregelt. Vertraglich erfolgt er 20 Jahre nach der letzten Bestattung.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung stimmt der Errichtung des Baurechtsvertrages für den neuen und alten Friedhofteil zwischen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Rodersdorf und der Einwohnergemeinde Rodersdorf mit folgenden Grundlagen für den Baurechtszins dem Baurechtsvertrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zu.

Neuer Friedhofteil 2037 m <sup>2</sup> à Fr. 70.-- =	Fr. 142'590.--
Alter Friedhof 355 m <sup>2</sup> à Fr. 30.-- =	Fr. 10'650.--

Der Pachtzins für diese beiden Grundstückflächen wird zum Zinssatz für 1. Hypotheken der Solothurner Bank berechnet.

Für den Aufbahrungsraum wird jährlich pauschal Fr. 2'400.-- an die Kirchgemeinde bezahlt.

## **6. GEP Genereller Entwässerungsplan**

Die Gewässerschutzverordnung vom 1.1.1999 schreibt vor: „Die Kantone sorgen für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP), die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleistet.“ Das Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn hat dazu die Randbedingungen für die Bearbeitung festgelegt. Im generellen Entwässerungsplan sind enthalten: die allgemeinen Projektgrundlagen, der Kanalisationskataster, die Zustandsberichte Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung und Ableitung von Reinabwasser (Meteorwasser), Einzugsgebiet, Gefahrenbereiche, Abwasseranfall, die Datenbearbeitung und -verwaltung, die Analyse der Projektgrundlagen, die hydraulische Kanalnetzberechnung mit verschiedenen Varianten und Wahl des zukünftigen Entwässerungskonzeptes. Mit den erarbeiteten Resultaten werden die notwendigen Vorprojekte festgelegt.

Zusammen mit den Gemeinden Witterswil und Ettingen wurde von einem spezialisierten Ingenieurbüro ein Pflichtenheft für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes ausgearbeitet und durch das Amt für Umweltschutz genehmigt. Fünf Ingenieurbüros haben auf Grund des Pflichtenheftes offeriert. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt nach Genehmigung des Kreditantrages.

Was bringt uns der generelle Entwässerungsplan? Er dokumentiert den Zustand der Abwasseranlagen und des Birsig, die Abflussmengen bei Trockenwetter und Regenwetter, die Fremdwassermengen, die Möglichkeiten der Ableitung des Reinabwassers, etc.

Daraus ergeben sich die Strategie und die Massnahmen für den Unterhalt und die Werterhaltung des Kanalnetzes, die Behandlung von Regenwasser, die Anforderungen an neue Kanalisationsleitungen und Reinabwasserleitungen, die Fremdwasserreduktion, etc. Er liefert eine Kostenschätzung für Massnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig eingeleitet werden müssen.

Für die GEP-Bearbeitung werden Beiträge von Bund und Kanton entrichtet. Rodersdorf kann mit Beiträgen von insgesamt ca. Fr. 69'000.-- rechnen. Nach Genehmigung des Kreditantrages wird das Beitragsgesuch eingereicht.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes, die fachtechnische Begleitung und notwendigen Untersuchungen einen Kredit von Fr. 110'000.-- zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortbegehren zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 110'000.-- für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes, die fachtechnische Begleitung und notwendige Untersuchungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

## **7. Kreisschule: Genehmigung der revidierten Statuten**

Der Zweckverband Kreisschule Leimental (KSL) wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet. Die gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit wurden in den damaligen Statuten festgehalten. Geringfügige Statutenanpassungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

Das schulische wie auch das gesellschaftliche Umfeld haben sich seither aber markant verändert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind heute anders als damals. Eine Statutenreform ist daher notwendig. Die vom Zweckverband beantragte Revision trägt den verschiedenen Veränderungsprozessen gebührend Rechnung und wird den gesetzlichen Forderungen gerecht.

Der Ihnen zur Genehmigung beantragten Revision ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus. In verschiedenen Punkten musste ein Konsens unter den 5 Gemeinden, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren, Rodersdorf und Witterswil gefunden werden. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat nun die neuen Statuten am 26. April 2001 gutgeheissen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich um eine zukunftsorientierte und ausgewogene Reform handelt. Sie wurde in voller Verantwortung des 'Leistungsauftrags', im Interesse einer modernen Schule und im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung ausgearbeitet.

Hauptmerkmale der Reform sind:

- Die Anpassung an das geltende Gemeindegesetz, vor allem in Bezug auf die Gewaltentrennung (Organisationsform, Wahl der Mitglieder der Kreisschulkommission und der Rechnungsprüfungskommission)
- Anpassungen und Neuverteilung von Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung und der Kreisschulkommission
- Zusammensetzung der Organe des Zweckverbandes
- Berücksichtigung des aktuellen Schulleitungsmodells der KSL

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Statutenrevision des Zweckverbands Kreisschule Leimental zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortbegehren zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenrevision des Zweckverbands Kreisschule Leimental mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

## **8. Information über die Ergebnisse der Umfrage betr. Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften**

Einleitend zu diesem Thema möchten wir nur kurz die Stationen zusammenfassen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass nicht mehr Einzelobjekte renoviert, verändert oder neuen Benutzungen zugeführt werden sollen. Das Thema

Gemeindeliegenschaften ist als Ganzes anzugehen und hat beschlossen, ein Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften zu erarbeiten. Die Planung soll längerfristig standhalten und keine künftigen Entwicklungen verbauen. Im Juni 2000 stellten wir detailliert Möglichkeiten vor über Veränderungen in der Nutzung der Gemeindebauten, die durch einen Architekten und einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates ausgearbeitet wurden. Aus der Versammlung wurde vorgeschlagen, einen Workshop zu diesem Thema durchzuführen. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und organisierte mit einer Begleitung durch Fachpersonen am 9. Dezember 2000 einen Workshop.

Die Vereine und Parteien wurden direkt angeschrieben und interessierte Personen konnten sich ebenso anmelden. An diesem Workshop wurde einen ganzen Vormittag in Gruppen diskutiert und aufgelistet, was jedem wichtig ist und was wünschbar wäre. Fazit aus diesem Workshop war, dass mit einer professionellen Bedürfnisabklärung die Meinungen noch breiter erfasst werden sollen und eine Umfrage gestartet werden soll. An der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2000 wurde ein Kredit für eine professionelle Bedürfnisabklärung bewilligt. Im Januar wurden Firmen mit Erfahrung im Bereich Gemeinden gesucht. Offerten sind Mitte Februar 2001 eingegangen und wurden im Gemeinderat besprochen und der Auftrag für die Ausarbeitung eines Fragebogens konnte vergeben werden. Die Firma BSB + Partner Herr Schwaller haben für eine ganze Reihe von Gemeinden vergleichbare Umfragebogen ausgearbeitet und haben auch aufbauend auf die Vorarbeiten aus dem Workshop unseren Fragebogen erstellt. Der Gemeinderat hat am 22. März 2001 den Umfragebogen verabschiedet und am 29. März 2001 in alle Haushaltungen verteilt. Die Bevölkerung erhielt Gelegenheit, bis am 17. April 2001 zum Fragebogen Stellung zu nehmen. Von den ca. 500 an alle Haushalte abgegebenen Fragebogen wurden 85 ausgefüllt und an das beauftragte Büro zurückgesandt. Die Rücklaufquote beträgt knapp 17 %. Im Vergleich zu ähnlichen Erhebungen in anderen solothurnischen Gemeinden darf diese Rücklaufquote gemäss Büro BSB als relativ hoch betrachtet werden.

Herr Schwaller, Büro BSB + Partner Oensingen, informiert über die Auswertung der öffentlichen Umfrage.

Gemeindeverwaltung:

Die zentrale Lage der Gemeindeverwaltung im Dorfkern wird von einer deutlichen Mehrheit der an der Umfrage Beteiligten befürwortet. Der Bedarf der Verwaltung nach zusätzlichem Raum für das Gemeindearchiv ist unbestritten. Ebenso muss zusätzlicher Raum für Sitzungszimmer bereitgestellt werden. Die Bereitstellung von Räumen für Kommissionssitzungen ausserhalb des Schulhauses Dorf ist bereits realisiert (Schulkommission, Bau-, Wasser- und Werkkommission). Für Kommissionen, die auf Verwaltungsakten zugreifen müssen, erweist sich die Auslagerung als Nachteil. Neben Kostengründen kommen deshalb auch die beiden gemeindeeigenen Liegenschaften an der Biederthalstrasse und an der Leimenstrasse dafür nicht in Frage. Abklärungen haben auch ergeben, dass weder im Post- noch im Ladengebäude geeignete Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der Verwaltung in absehbarer Zeit verfügbar sind.

Es wird vorgeschlagen, die Kindergärten zugunsten der Verwaltung auszulagern. Damit bestünde die Möglichkeit, kundenintensive Tätigkeiten der Verwaltung sowie ausreichend Archivraum im Erdgeschoss bereitzustellen und zusätzliche Sitzungszimmer im Obergeschoss einzurichten.

Kindergärten:

Für die beiden Kindergärten müsste Ersatz gefunden werden. Ein Mehrheit befürwortet auch weiterhin eine räumliche Trennung von Primarschule und Kindergarten, um die vorschulaltrigen Kinder vor möglichen Konflikten mit den

Primarschülern und "gruppen- und sozialdynamischen Prozessen" zu schützen. Der Kindergarten soll zudem wie die Verwaltung zentral liegen, da so das Zentrum belebt und für die Eltern das Abholen und Bringen der Kinder mit dem Besuch von Laden und Post kombiniert werden kann. Auch wäre der Weg für alle Kinder etwa gleich lang.

Nach Auskunft von Frau E. Ambühl vom kant. Amt für Volksschule und Kindergarten lässt sich eine räumliche Trennung von Kindergarten und Primarschule pädagogisch nicht begründen. Eine Zusammenführung würden dagegen den Übergang vereinfachen. Nach Frau Ambühl wäre es aber denkbar, dass irrationale Ängste der Bevölkerung oder andere oben beschriebene Argumente (zentrale Lage, usw.) stärker als pädagogische Argumente gewichtet werden. Sollte sich der Gemeinderat für die Beibehaltung des Kindergartens im Zentrum entscheiden, sind die Aufstockung des Anbaus am Schulhaus Dorf oder ein Neubau auf einer Teilfläche des Spielplatzes denkbar. Mit einer Aufstockung würde der Anbau den denkmalgeschützten alten Teil optisch stark konkurrenzieren. Die Rahmenbedingungen müssten deshalb mit der Denkmalpflege im Detail besprochen werden. Auf dem Areal des Spielplatzes könnte ein Pavillon erstellt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Kosten der beiden Varianten einander gegenüberzustellen und sich für die kostengünstigere Variante zu entscheiden. Ein Neubau an der Kirchgasse ist z.Zt. nicht möglich, da das Grundstück aus ortsbildschützerischen Gründen in der Ortsplanung von einer Überbauung freigehalten werden soll und nicht im Besitz der Einwohnergemeinde ist.

#### Gemeindesaal:

Der zentral gelegene Gemeindesaal wird für kleinere bis mittlere Anlässe allgemein sehr geschätzt. Eine Aufhebung kann nicht in Frage kommen. Allerdings ist der Sanierungsbedarf unbestritten gross. Die Infrastruktur ist ungenügend. Vordringlich sind eine zweckmässig eingerichtete Küche und die Erneuerung von Toiletten, Heizung, Beleuchtung und Mobiliar. Die Kosten sind durch einen Architekten in Sanierungsvarianten prioritär zu ermitteln.

#### Turnhalle:

Diejenigen Institutionen, die aufgrund ihrer Mitgliederstärke eine besondere Bedeutung für die Meinungsbildung in der Dorfbevölkerung haben, befürworten mehrheitlich den Bau eines Saales im Grossbühl. Auch für Personen und Institutionen, die den heutigen Gemeindesaal als grundsätzlich ausreichend betrachten, ist der Bedarf einer Erweiterung der Turnhalle mehrheitlich unbestritten. Mehrheitlich wird dabei ein Bühnenanbau, mobil oder fix, gefordert. Als Entscheidungsgrundlage sind die Kosten für den Anbau der Turnhalle mit einer Bühne (Varianten fix und mobil) oder mit einem neuen Saal/Aula (keine Mehrzweckhalle) gegenüberzustellen. In beiden Varianten ist eine neue, grössere Küche einzurechnen.

#### Etappierung:

Aufgrund dieser Überlegungen wird folgende Etappierung vorgeschlagen:

1. Etappe:
  1. Neubau Kindergartenpavillon auf Teilfläche des Spielplatzes, falls Aufstockung des Gemeindesaales aus denkmalschützerischen oder finanziellen Gründen ausgeschlossen wird.
  2. Sanierung Gemeindeverwaltung
  3. Sanierung Gemeindesaal
  4. Aussenbeleuchtung Werkhof, Wegbeleuchtung
2. Etappe:
  1. Anbau Turnhalle mit fixer oder mobiler Bühne bzw. mit separatem Saal/Aula als Variante

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat auf der Basis dieser Vorschläge die weitere Planung erarbeiten werde.

Herr E. Savoldelli erkundigt sich, ob die weitere Planung durch den Gemeinderat ausgeführt werde, oder, ob die Bevölkerung auch in die Planung einbezogen wird.

GP Grolimund teilt mit, dass der Gemeinderat die Sitzungsplanung erstellen und das weitere Vorgehen festlegen werde.

GP Grolimund bestätigt auf Anfrage von Frau B. Karfiol, dass die Unterlagen zur Umfrage eingesehen werden können.

Frau U. Teuscher wünscht einen offeneren und kreativeren Prozess. Sie schlägt vor, eine Kommission aus vielen Einwohnern zu bilden.

GP Grolimund hält fest, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die weitere Behandlung trägt. Das Thema wird traktandiert. Die Bedürfnisse sind klar bekannt.

Herr H.-R. Schaad weist darauf hin, dass die Vertretung der Bevölkerung über die Parteien gewährleistet ist. Der Ball liegt nun beim Gemeinderat.

Herr H. Wäber schlägt vor, die zukünftigen Gemeinderäte in die Planung einzubeziehen.

GP Grolimund erklärt, dass sich der Gemeinderat in der alten und in der neuen Besetzung damit befassen wird.

Frau S. Ebner erkundigt sich, ob die Fragebogen auch an Institutionen abgegeben wurden.

Herr Schwaller erklärt, dass dies ein schwieriger Punkt sei. Alle Adressaten wurden als Privatperson angeschrieben, hatten aber auch die Möglichkeit, sich als Funktionäre zu äussern.

## **9. Verschiedenes**

Frau R. Eichenberger erkundigt sich nach dem an der letzten Gemeindeversammlung angeregten Veloweg zwischen Rodersdorf und Biel-Benken.

GR Hauser teilt mit, dass er das Anliegen bei den zuständigen Stellen in Solothurn vorgebracht habe. Es ist jedoch wenig Begeisterung spürbar und es wird auf den langwierigen Prozess für ein derartiges Vorhaben hingewiesen.

Herr Auer erklärt, dass ein Projekt INTERREG bestehe und zwischen Allschwil und Hagenthal ein Veloweg erstellt werden konnte.

Herr Auer erkundigt sich nach einer Reaktion auf die Anfrage von GP Grolimund beim Regierungsrat.

GP Grolimund teilt mit, dass die Antwort des Regierungsrates noch aussteht.

Herr K.H. Matthes weist darauf hin, dass die Kirchenglocken z.T. zu früh läuten. Er erkundigt sich nach dem Grund und verlangt eine Korrektur.

GR Stoll erklärt, dass keine Änderung der Läuzeiten vorgenommen wurde.

Vermutlich hatte die Umstellung auf Sommerzeit eine Verschiebung bewirkt.  
Die Lützeiten werden korrigiert.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.00 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber